

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Melanie Reinecke, Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Hagelschäden im Alten Land: Welche Unterstützungsleistungen bietet das niedersächsische Landwirtschaftsministerium an?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Melanie Reinecke, Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 20.07.2026 - Drs. 19/11235,
an die Staatskanzlei übersandt am 24.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 18.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Stader Tageblatt berichtete am 12. Juni 2026 über ein starkes Hagelereignis im Alten Land. Wörtlich heißt es: „Die Hagelkörner haben Dellen hinterlassen, zum Teil die Blätter der Bäume oder die Fruchthaut der Äpfel durchschlagen oder das Holz beschädigt. Die hagelgeschädigten Äpfel werden nicht mehr als Tafelware (Klasse I) im Lebensmitteleinzelhandel vermarktet werden können.“ Der Schaden auf den betroffenen Flächen betrage etwa 15 000 bis 20 000 Euro je Hektar. Nach Informationen aus Anbauerkreisen betragen die Schäden insgesamt 2 Millionen Euro; die Hälfte der Apfelernte sei betroffen.

Das Stader Tageblatt berichtete weiter, dass 45 % der Obstbaubetriebe im Alten Land gegen Hagel versichert seien; die Versicherungsbeiträge würden jährlich etwa 1 000 bis 1 500 Euro je Hektar betragen. 6 % der Apfelplantagen würden durch Hagelschutznetze geschützt; die Investitionskosten für Hagelschutznetze lägen bei rund 35 000 Euro pro Hektar.

Nach Angaben des Stader Tageblatts hat Landwirtschaftsministerin Staudte den „Hagel aus ihrem Förderprogramm gestrichen“, ihn also nicht als Risiko in die geförderte Mehrgefahrenversicherung aufgenommen.

1. Nehmen Hagelereignisse im Zuge des Klimawandels im Alten Land zu? Falls ja, seit wann und in welchem Umfang ist dies der Fall?

Um langfristige Entwicklungen von Hagel als Naturereignis besser verstehen zu können, haben Forschende des Karlsruher Instituts für Technologie Radardaten des Deutschen Wetterdienstes der letzten 20 Jahre ausgewertet. In einer ersten Analyse vom 08.04.2026 erklären sie, dass die Zahl potenzieller Hagelzüge in Süddeutschland zunehmen und in Nord- und Mitteldeutschland tendenziell zurückgehen. Nichtsdestotrotz kann es deutschlandweit dazu kommen, dass es unter bestimmten atmosphärischen Bedingungen mehrere Hageltage in Folge gibt.

Die Vereinigte Hagelversicherung hat angesichts der diesjährigen Hagelunwetter in ihrer Pressemitteilung vom 08.07.2026 mitgeteilt, dass die Ereignisse des Jahres 2026 deutlich über das übliche Maß hinausgehen, da innerhalb von nur vier Wochen drei schwere Hagelschäden teilweise dieselben Obstanbauflächen trafen.

Belastbare Daten, ob und, falls ja, seit wann und in welchem Umfang Hagelereignisse im Zuge des Klimawandels im Alten Land tatsächlich zunehmen, liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Stellen Hagelschutznetze nach Auffassung der Landesregierung ein probates Mittel zum Schutz von Obstplantagen gegen Hagelschäden da? Unter welchen Bedingungen sind derartige Schutzsysteme gegebenenfalls geeignet?

Hagelschutz-Standardsysteme schützen die Früchte nahezu zu 100 %, sodass sie ein hervorragendes Mittel zum Schutz von Obstplantagen gegen Hagelschäden darstellen. In Kernobst-Anbauregionen Europas mit bislang deutlich höherem Hagelrisiko gegenüber Norddeutschland (z. B. Südtirol, Bodenseeregion) sind Hagelschutznetze nach Informationen der Obstbauversuchsanstalt Jork seit Jahrzehnten das probate Mittel gegen Hagelschäden und dienen der Ertragssicherung der Betriebe sowie einer gesamten Anbauregion.

Langjährige Versuche der Obstbauversuchsanstalt Jork haben gezeigt, dass der Ertrag und die Fruchtgröße durch ein helles Netz nicht negativ beeinflusst wird. In den Versuchsjahren war allerdings die Ausfärbung der Früchte im Durchschnitt der getesteten Sorten um etwa 2 % geringer, in farbschwachen Jahren bei bestimmten Apfelsorten sogar um bis zu 10 % (Clever 2021, OVR-Mitteilungen).

Bei entsprechender Kulturführung und der richtigen Sortenwahl sowie der passenden Netzfarbe des Hagelschutznetzes (weiß bzw. hell) ist ein Anbau unter Hagelschutz unter den klimatischen Bedingungen Norddeutschlands nach Einschätzung der Obstbauversuchsanstalt Jork auf jeden Fall möglich. Darüber hinaus wird bei dem bisher üblichen Hagelschutz-Standardsystem auch das Sonnenbrandrisiko deutlich reduziert. Beobachtungen aus der Praxis weisen zudem auf eine verringerte Verdunstung hin. Hagelschutzsysteme schützen die Früchte somit nicht nur vor Hagel, sondern bieten auch weitere Vorteile gegenüber Wetterextremen.

3. Wie wirkt sich die Installation von Hagelschutznetzen auf die Produktionskosten im Obstbau aus? Wie stark ist der Anstieg der Produktionskosten beispielsweise je Kilogramm Äpfel?

Je nach Flächengröße und Flächenzuschnitt liegen die Investitionskosten nach Informationen der Obstbauversuchsanstalt Jork aktuell bei ca. 35 000 Euro/ha für ein übliches Hagelschutz-Standardsystem. Das Einzelreihensystem ohne Querverspannung ist demnach zwar um ca. 10 000 Euro/ha günstiger, schützt die Früchte aber nicht vergleichbar sicher vor Hagelschlag und Sonnenbrand.

Die jährlichen Produktionskosten belaufen sich nach aktueller Kalkulation des Obstbauversuchsrings des Alten Landes e. V. (OVR) auf zusätzliche Kosten von ca. 4 000 Euro/ha für Abschreibung, saisonales Schließen und Öffnen sowie Reparatur der Netze. Bei einem Durchschnittsertrag von 40 t/ha steigen die Produktionskosten beim Einsatz des üblichen Hagelschutz-Standardsystems um etwa 0,10 Euro/kg (OVR 2026, interne Beratungsempfehlungen).

4. Fördert das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) gegebenenfalls die Installation von Hagelschutznetzen im Obstbau? Falls ja, über welches Förderprogramm und in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?

Eine Landesförderung für Hagelschutznetznetze im Obstbau wird derzeit nicht angeboten.

Nach EU-Recht anerkannte Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse können jedoch in ihren operationellen Programmen die Förderung von Hagelschutzsystemen auf Mitgliedsbetrieben vorsehen.

Die Förderung erfolgt über mehrjährige operationelle Programme. In diesen legen die Erzeugerorganisationen fest, welche Ziele mit dem operationellen Programm erreicht werden sollen und wählen passend dazu verschiedene Interventionen, die über das jeweilige operationelle Programm gefördert werden sollen, aus. Die EU-Beihilfe beträgt in der Regel 50 % der förderfähigen Ausgaben, wobei die Erzeugerorganisationen von der Festsetzung finanzieller Obergrenzen Gebrauch machen können. In diesem Fall würden von den nachgewiesenen Ausgaben weniger als die regulär üblichen 50 % der Gesamtkosten der Intervention durch EU-Beihilfen zur Auszahlung beantragt und auch

erstattet. Aktuell hat eine niedersächsische Obst-Erzeugerorganisation die Förderung von Hagelschutzsystemen in ihrem operationellen Programm vorgesehen.

- 5. Ist vor dem Hintergrund der jüngsten Hagelereignisse nach Auffassung der Landesregierung eine Verstärkung der Förderung von Investitionen in Hagelschutznetze geboten? Falls ja, in welcher Form und in welchem Umfang wird die Landesregierung einem gestiegenen Förderbedarf Rechnung tragen?**

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sieht eine Förderung von Hagelschutzsystemen als angebracht an. Um diese zu ermöglichen, wird das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) um den Fördergegenstand Hagelschutznetze in Sonderkulturen mit einem Fördersatz von bis zu 30 % ergänzt werden. Eine Förderung kann ab dem Antragsverfahren im Frühjahr 2027 beantragt werden. Details werden aktuell ausgearbeitet.

- 6. Falls es im Alten Land in der jüngeren Vergangenheit zu mehr Hagelereignissen gekommen ist, wie hat sich diese Entwicklung gegebenenfalls auf die Prämien der Hagelversicherungen der dort beheimateten Betriebe ausgewirkt?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor.

- 7. Warum wurden Hagelschäden nicht in die durch das ML geförderte Mehrgefahrenversicherung aufgenommen?**

Eine Versicherung gegen das Risiko Hagel wird seit Jahrzehnten erfolgreich am Markt angeboten sowie in Anspruch genommen. Bei den anderen Risiken wie z. B. Dürre handelt es sich um sogenannte Kumulrisiken, bei deren Absicherung Fachleute zu einer (vorübergehenden) staatlichen Förderung angesichts der Klimakrise und zur Stärkung der Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe raten.

- 8. Welche Bundesländer fördern zurzeit Mehrgefahrenversicherungen für Obstbaubetriebe? Welche dieser Bundesländer haben Hagelschäden in die geförderte Mehrgefahrenversicherung aufgenommen, welche nicht?**

Bundesland	Hagelrisiko	Kulturen
Baden-Württemberg	Neu förderfähig ab Antragsjahr 2026	Obst- und Weinbau; Hopfen neu ab 2026
Bayern	In Paketen enthalten; nur Wahlrecht im Paket Obst- und Weinbau, Baumschulen und Hopfen (mind. zwei der genannten Risiken müssen abgesichert werden)	Ackerbau, Grünland, Sonderkulturen (Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen)
Thüringen	Hagel nur im Rahmen von Mehrgefahrenversicherungen	Sonderkulturen (Obst, Gemüse, Wein, Hopfen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen)
Sachsen-Anhalt (Landesmaßnahme neu ab 2026)	u. a. Hagel	Obst- und Hopfenanbau

9. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des jüngsten Hagelereignisses, Hagelschäden in die geförderte Mehrgefahrenversicherung für Obstbaubetriebe aufzunehmen? Falls nein, warum nicht?

Eine zusätzliche Aufnahme der Förderung des Risikos Hagel in die Mehrgefahrenversicherung ist in dieser Förderperiode nicht geplant bzw. nicht mehr umsetzbar. Aufgrund der Signale der Europäischen Kommission, in der neuen GAP ab 2028 einen Schwerpunkt auf das Risikomanagement landwirtschaftlicher Betriebe zu legen, stellt die Ausweitung der Mehrgefahrenversicherung ab der Förderperiode 2028 eine Option dar.